

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Möhnsen Kreis Herzogtum Lauenburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.02.2022 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Möhnsen vom 05.06.2003 erlassen:

I. Änderungen

§ 1 Wappen, Siegel

1. Das Wappen der Gemeinde Möhnsen zeigt in Grün eine eingebogene silberne Spitze, die vorn von einem goldenen Rohrkolben und hinten von einem goldenen Stängel mit drei Rapsblüten begleitet sowie unten von einem schwarzen Zahnrad belegt ist.
2. Die Gemeindeflagge zeigt auf dem nach Art des Wappens geteilten grün-weißen Flaggentuch die Figuren des Gemeindegewappens in flaggengerechter Tinktur.
3. Das Dienstsiegel der Gemeinde zeigt das Gemeindegewappens mit der Umschrift: „Gemeinde Möhnsen, Kreis Herzogtum Lauenburg“.
4. Die Verwendung des Gemeindegewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 26.10.2022 erteilt.

Möhnsen, den 03.11.2022


- Bürgermeister -

Ausgehängt am: 08.11.22

Abzunehmen am: 16.11.22

Abgenommen am: 17.11.22




- Bürgermeister -


- Bürgermeister -